

## **Allgemeine Geschäftsbedingungen Bootsverleih Kiosk am Hardausee**

### 1. Pflichten des Vermieters

Das Boot wird zum Gebrauch durch den Vermieter an den Mieter in einem technisch einwandfreien und verkehrssicheren Zustand überlassen.

Der Vermieter führt die Wartung der Boote durch. Die Grobreinigung zählt nicht zur Wartung.

### 2. Pflichten des Mieters

#### a) Allgemeines

Den Anweisungen des Personals ist Folge zu leisten.

Der Verleih der Boote erfolgt nur an Schwimmer. Kinder in Begleitung, die nicht schwimmen können, bitten wir eine Schwimmweste anzulegen. Schwimmwesten können am Kiosk ausgeliehen werden. Kinder unter 14 Jahren dürfen nur in Begleitung von erwachsenen Personen fahren, bzw. müssen eine Einwilligung der Erziehungsberechtigten vorlegen. Eltern haften für Ihre Kinder.

Bei Gewitter ist die Fahrt sofort zu beenden. Die Boote dürfen nur vom Bootsanleger betreten und verlassen werden. Während der Fahrt müssen alle Fahrgäste auf den vorgesehenen Sitzplätzen bleiben. Alkoholisierte Personen sind vom Bootsverleih ausgeschlossen. Wettfahrten, Schaukeln und das von Bord springen sind untersagt. Die zulässige Personenzahl für die Nutzung der Boote ist einzuhalten.

#### a) Mietpreis

Der Mietpreis ist vor Fahrtantritt durch den Mieter zu entrichten.

Die Mindestmietzeit beträgt 30 Minuten. Wird die Mietzeit um mehr als 5 Minuten überschritten werden weitere 30 Minuten berechnet. Der Mieter zahlt für jede weitere angefangene halbe Stunde.

Die aktuellen Mietpreise ergeben sich aus der Preisliste auf der Homepage und am Kiosk.

#### b) Führungsberechtigt

Das geliehene Boot ist vom Mieter, oder unter dessen Aufsicht, durch eine geeignete Person zu führen. Der Mieter hat das Handeln des jeweiligen Fahrers, wie sein eigenes Handeln zu vertreten. Die Bestimmungen dieses Vertrages gelten auch für die jeweiligen berechtigten Fahrer.

#### c) Obhutspflichten

Das Boot ist durch den Mieter und dessen Mitfahrer sorgsam zu behandeln. Zum Uferbereich und zu anderen Booten und Badegästen ist ein Mindestabstand von 2 Metern einzuhalten. Zum Wehr ist ein Mindestabstand von 50 Metern einzuhalten. Den Warnschildern ist Folge zu leisten.

Der Mieter hat die Verpflichtung das Leihgut innerhalb der Öffnungszeit vollständig und gereinigt zurückzugeben.

#### d) Anzeigepflicht

Unfälle, Sach- & Personenschäden die während der Mietdauer in Zusammenhang mit der Bootsfahrt eingetreten sind, sind unverzüglich dem Vermieter zu melden.

### 3. Haftung des Vermieters

Der Vermieter, oder einer seiner Mitarbeiter, haften nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Der Vermieter übernimmt keine Haftung für Wasserschäden und Verschmutzung der Kleidung jeder Art. Für selbstverursachte Schäden, die während der Mietzeit entstehen haftet ausschließlich der Mieter.

4. Haftung des Mieters

Der Mieter haftet, wenn er eine Vertragsverletzung begeht. Wenn der Mieter das Boot beschädigt haftet er nach den allgemeinen Haftungsregeln.

5. Schlussbestimmung

Vertragsänderungen bedürfen der Schriftform. Mündliche Nebenabreden wurden nicht getroffen.

6. Salvatorische Klausel

Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden, berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Bedingungen nicht. Die unwirksame Regelung ist durch eine wirksame zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen und rechtlichen Willen der Vertragsparteien am nächsten kommt.

7. Gerichtsstand

Es gilt deutsches Recht. Der Gerichtsstand und der Erfüllungsort ist Uelzen.